

11.04.03

Antrag

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesetz zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen

TOP 5 der 787 . Sitzung des Bundesrates am 11. April 2003

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat begrüßt den Beschluss des Deutschen Bundestages zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen als einen Schritt in die richtige Richtung. Angesichts der anhaltenden Kaufzurückhaltung der Verbraucher, die im Handel zu starken Umsatzeinbrüchen führt, besteht dringender Handlungsbedarf, das Ladenschlussgesetz weiter zu liberalisieren.

Bezüglich der Ausflugs-, Erholungs-, Kur-, Wallfahrts- oder Badeorte soll eine Öffnungsklausel in das Ladenschlussgesetz aufgenommen werden, die den Ländern eine uneingeschränkte Freigabe der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen unter Berücksichtigung der Zeiten des Hauptgottesdienstes ermöglicht.

Darüber hinaus sollten im Zuge der weiteren Modernisierung des Ladenschlussgesetzes auch die Vermarktungsbedingungen im ländlichen Raum dem veränderten Kaufverhalten bedarfsorientiert angepasst werden. Es sollte ermöglicht werden, dass Verkaufsstellen von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Direktvermarktern, die ganz überwiegend selbst erzeugte Produkte anbieten, in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet haben können.

...

Um das in Kraft treten des Gesetzes nicht zu verzögern und für den Einzelhandel und seine Beschäftigten Klarheit zu schaffen, sieht der Bundesrat von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses ab. Er hält aber daran fest, dass weitergehende Schritte zur Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes erforderlich sind.